



Leseprobe aus Siegl, Gestärkt in das  
Hilfeplangespräch,  
ISBN 4019172400187 © 2023 Beltz Juventa in  
der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=4019172400187](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=4019172400187)

## Gestärkt in die Hilfeplanung

Das Hilfeplangespräch gilt als Herzstück der Hilfe zur Erziehung. Hier werden Entscheidungen getroffen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen gravierend beeinflussen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in diesen Prozess miteinbezogen zu werden. Dieses Recht können sie jedoch nur dann wahrnehmen, wenn sie darüber Bescheid wissen.

Die 40 Karten setzen genau hier an: Mithilfe von Affirmationen auf der Vorderseite der Karten werden die Kinder und Jugendlichen zum einen gestärkt und in altersgerechter Sprache wird zur Affirmation thematisch passend auf der Rückseite der Karten erklärt, was Kindern und Jugendlichen im Hilfeplangespräch laut der aktuellen gesetzlichen Normen (SGB 8, Grundgesetz, Kinderrechtskonvention) zusteht.

Die Affirmationskarten richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nach § 27 SGB VIII eine Form der Hilfe zur Erziehung erhalten.

## Affirmationssprüche und Partizipationsmöglichkeiten

Die rechtlichen Bezüge auf der Kartenrückseite werden jeweils untermauert durch passende Affirmationssprüche auf der Vorderseite der Karten. Ziel von Affirmationen ist es, sich durch bekräftigende, aufbauende Gedanken, positiv zu bestärken und so Einfluss auf das Unterbewusstsein zu nehmen, negative Gedanken zu verdrängen und dadurch das Wohlbefinden zu fördern. Außerdem sollen die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Zur optimalen Verinnerlichung werden die Karten über einen längeren Zeitraum mehrmals wiederholt.

Haben Kinder und Jugendliche mithilfe der Informationen über Gesetze und Normen auf der Kartenrückseite Einblick in ihre Rechte bekommen, können sie im Verlauf des Hilfeplans partizipieren und für sich einstehen. Besonders erfolgsversprechend eingesetzt werden die Karten, wenn den Kindern und Jugendlichen bewusst wird, dass der Lerninhalt für ihre Lebensausgestaltung relevant ist, z.B. ob, wie und wann sie Einfluss auf ihre Begleitung nehmen können. Mit den Kindern sollte deshalb besprochen werden, dass sie selbst wirk-

sam werden und ihre Hilfeplanung aktiv mitgestalten können, wenn sie über ihre Rechte Bescheid wissen.

Die partizipative Stärkung von Kindern und Jugendlichen sollte allerdings nicht nur kurz vor dem Hilfeplangespräch stattfinden, sondern Einzug in den Alltag der Kinder und Jugendlichen und in die gesamte Erziehungshilfe erhalten. Prozesse müssen überdacht und für Beteiligung offen gestaltet werden. Das Hilfeplangespräch darf hier nur der Anfang sein.

## Ideen zur Anwendung der Karten

Die Karten können in unterschiedlichen Settings bzw. Konstellationen und mit unterschiedlichen Intentionen eingesetzt werden. Wichtig ist, dass Sie für sich vorab klären bzw. in Bezug auf die Situation des Kindes/Jugendlichen bedenken, was aktuell (für diese) relevant sein könnte bzw. was Sie bewirken möchten. Achten Sie grundsätzlich auf eine offene und warmherzige Gesprächsatmosphäre und versuchen Sie, zu Beginn deutlich zu machen, warum die Inhalte der Karten für die Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung sind, um die volle Aufmerksamkeit zu erhalten.

Jugendliche ab 12 Jahren können selbstständig mit dem Kartenset arbeiten. Bei Jüngeren empfiehlt es sich, die Karten begleitet durch eine pädagogische Fachkraft zu lesen. Für die Gruppenarbeit ist es wichtig, die verschiedenen Alter bzw. die jeweiligen persönlichen Hintergründe (nicht jede:r möchte vor anderen was sagen, in jeder Gruppenkonstellation von der eigenen Situation berichten) vorab im Blick zu haben.

### In der Einzelarbeit:

- **intuitive Themensuche:** Lassen Sie das Kind/die:den Jugendliche:n intuitiv und spontan eine Karte auswählen. Gemeinsam kann besprochen werden, warum diese Karte gewählt wurde und welche Bedeutung sie für das Kind/die:den Jugendlichen hat.
- **Einstieg ins Gespräch:** Eröffnen Sie das Gespräch, indem das Kind/die:der Jugendliche verdeckt eine Karte zieht oder bewusste auswählt. Die Kinder oder Jugendlichen entscheiden, ob sie über die Affirmation, das Recht oder beides sprechen möchten.
- **Angebot »Kleine Stärkung«:** Stellen Sie eine Schale, in der die Karten liegen, öffentlich (in der Einrichtung, der Praxis, der Beratungsstel-

le etc.) und gut sichtbar auf und wecken Sie damit die Neugier der Kinder und Jugendlichen. Ermutigen Sie die Kinder und Jugendlichen (immer mal wieder) eine Karte zu ziehen bzw. sich auszusuchen. Die Karten können von den Kindern und Jugendlichen z.B. als »kleine Stärkung« eingesteckt werden. Überlegen Sie sich vorab, ob Sie die Karten verschenken wollen oder auf eine Rückkehr bestehen, für Letzteres sollte mit den Kindern und Jugendlichen eine zeitliche Vereinbarung zur Rückgabe getroffen werden.

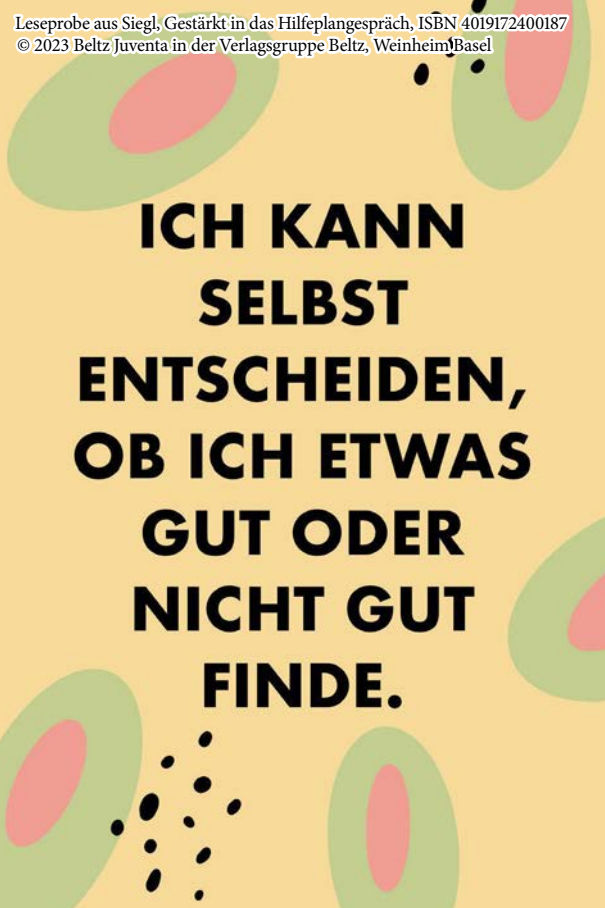
- **zur Vorbereitung eines anstehenden Hilfeplangesprächs:** Greifen Sie individuelle und aktuelle Themen der Kinder oder Jugendlichen mit einer passenden Karte auf. Hat ein Kind/ein:e Jugendliche:r besonders Schwierigkeiten, sich im Gespräch vor den Erwachsenen mutig für die eigenen Belange einzusetzen, ist die Karte »Ich höre auf mein Bauchgefühl. Das, was ich fühle, stimmt!« eine passende Ermutigung.

**ICH HABE DIE  
MÖGLICHKEIT,  
EINFLUSS ZU  
NEHMEN.**

Du hast ein Recht auf eine Beratung, auch wenn deine Eltern oder Erziehungsberechtigten nichts davon wissen. Du brauchst keine Zustimmung oder Erlaubnis von ihnen. Vor allem wenn du Angst vor der Reaktion hast, ist es völlig in Ordnung, sich erst mal alleine beraten zu lassen. Adressen für Beratungsstellen findest du im Booklet zu diesem Kartenset.

§ 8 SGB 8





**ICH KANN  
SELBST  
ENTSCHEIDEN,  
OB ICH ETWAS  
GUT ODER  
NICHT GUT  
FINDE.**

Du hast das Recht, deine Unterlagen lesen zu dürfen. Dazu zählen alle Berichte, die für deine Angelegenheiten wichtig sind. Wie beispielsweise die Mitschriften der Hilfepläne oder auch Entwicklungsberichte, die an das Jugendamt geschickt werden. Erinnerung die Erwachsenen auch gerne daran, dir die Unterlagen wirklich zu geben!

## § 25 SGB 10

**ICH BIN  
MUTIG, MUSS  
ABER NICHT  
ALLES ALLEINE  
SCHAFFEN.**

Wenn du einen Termin beim Jugendamt hast, darfst du neben deiner Betreuungsperson eine weitere Bezugsperson mitnehmen – egal ob Freundinnen und Freunde, Verwandte oder andere Vertraute. Die Person kann sich für dich im Gespräch einsetzen oder dir auch einfach ein gutes Gefühl geben, indem sie dich begleitet.

## § 13 SGB 10

**ICH KANN  
LERNEN, MIT  
GRENZEN  
UMZUGEHEN.**

Deine Meinung muss je nach deinem Alter und deiner Reife berücksichtigt werden. Manchmal kann es aber sein, dass Erwachsene für dich anders entscheiden, als du das möchtest. Sprich mit deinen Betreuungspersonen hierüber. Auch wenn du Entscheidungen nicht nachvollziehen kannst, solltest du zumindest gehört werden.

### *Artikel 12 Kinderrechtskonvention*



**ICH DARF  
SAGEN,  
WAS ICH  
WIRKLICH  
DENKE.**

Solange du noch minderjährig bist, können nur deine Eltern oder dein Vormund eine Hilfe zur Erziehung beantragen. Ab dann wird im Gesetz im Hilfeplanverfahren kein Unterschied mehr gemacht zwischen dir und deinen Eltern. Du hast dieselben Rechte! Erwähne die Erwachsenen gerne daran.

## § 36 SGB 8